

Lieber Herr P,

ich schreibe Ihnen von China aus: Die moderne Technik hat es möglich gemacht, dass ich meine Fahnen zu den "Gläsernen Belegschaften" schon gelesen habe und heute dazu gekommen bin, Ihr fünftes Kapitel zu lesen.

Der Text ist glänzend geschrieben (wie man es in Deutschland selten hinkriegt); ich hätte ein paar Fragen.

Was ist der Anwendungsbereich von "employment law"? Muss auf der einen Seite ein Arbeitnehmer stehen (dessen Tätigkeit "controlled" ist) und gleichzeitig auf der anderen Seite ein Arbeitgeber (oder mehrere davon - dazu gleich)? Das wird mir nicht so recht klar.

In Deutschland wenden wir immer Arbeitsrecht an, wenn ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. Wir konzipieren das Arbeitsrecht vom Arbeitnehmer her. In China ist das anders. Es muss daneben auch ein Arbeitgeber im Spiele sein. Das hat erhebliche praktische Bedeutung. "Leiharbeit" (temporary agency work) ist in China streng reglementiert mit zwingendem Equal Pay usw. Verleiher darf nur eine juristische Person sein, die mindestens 1 Mio. Yuan (gut 120.000 Euro) Grundkapital hat. Nun gab es in meinem Viertel eine kleine Agentur, die insbesondere Putzfrauen an Privathaushalte vermittelte. Der Inhaber konnte ersichtlich das Geld für die juristische Person nicht aufbringen und fragte, was er tun könne. Er musste sich keine Sorgen machen: Ein Privatmensch wie ein Haushaltsvorstand kann in China kein Arbeitgeber sein. Also arbeitet die Putzfrau auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Vertrages und die "Vermittlung" hat juristisch nichts mit Leiharbeit zu tun. Das Vorliegen einer Arbeitgeber- wie einer Arbeitnehmereigenschaft auf der anderen Seite kann also gefährlich sein. Wie sieht das in Ihrem Modell aus?

Die mehreren Arbeitgeber diskutieren wir in Deutschland nicht am Beispiel der Plattform-Ökonomie sondern bei der Leiharbeit. Der Entleiher ist ein "partieller" Arbeitgeber; da wir ja auf den Arbeitnehmer abstellen, sprechen wir von einem partiellen Arbeitsverhältnis. Wenn Sie mögen, kann ich Ihnen dazu einiges schicken.

Wenn man nicht allein an Uber, sondern an die unterschiedlichen Formen der Crowdwork denkt, so kann man die Problematik m. E. nicht allein im nationalen Rahmen diskutieren. Der Arbeitsmarkt der Crowdworker ist international, für Unternehmer besteht der enorme Anreiz, auf billige Arbeitskräfte z. B. in Indien zurückzugreifen, ohne auch nur den kleinsten Teil des eigenen Betriebes dorthin verlagern zu müssen (was Kosten und Mühe bereiten würde). Rechtliche Gegenmaßnahmen mögen einen Londoner Richter bei Uber überzeugen (in Deutschland hat er ja Berufsverbot), aber wie steht es mit dem Mindestlohn in New Delhi oder Hanoi? Das Kollisionsrecht sollte man einbeziehen - nicht beim erdgebundenen Uber oder bei Helpling, aber eben bei AMT.

Ein höherer Preis bei Gig Work - finde ich gut; Sie haben etwas Ähnliches bei den Leiharbeitnehmern in Frankreich, die ihrer Flexibilität wegen (und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen) automatisch einen Zuschlag von 10 % bekommen. Mir scheint überhaupt der Rückgriff auf die nationalen Regelungen und Erfahrungen sinnvoller als der auf die EU-Normen, die ja in gewisser Weise nur eine verdünnte Version dessen darstellen, was zumindest in einigen Mitgliedstaaten schon vorhanden ist. Interessant fand ich Ihren Hinweis auf den neuen polnischen Mindestlohn - wobei man natürlich berücksichtigen müsste, dass der Selbständige (je nach nationalem Recht) für seine Lebensrisiken selbst sorgen muss.

Organisation von Gegenwehr? Sie erwähnen Turkoption zu Recht. Der Sache nach geht es ja darum, dass man einige besonders unsoziale Arbeitgeber bzw. Auftraggeber boykottiert. Das ist übrigens auch die Politik der Dayworkers' Union in Kalifornien und - die traditionelle Kampfform der Handwerksgelesen im deutschen Mittelalter, die einen Arbeitgeber in "Verruf" bringen konnten.

Sie sehen, wie Sie mich angeregt haben - obwohl ich ja nur ein Kapitel gelesen habe. Am Ende noch eine kleine zugespitzte Bemerkung: Sie schreiben öfters mal "all over the world", aber gemeint ist den Beispielen nach damit die entwickelte englisch-sprachige Welt bis hin zu Australien (aber ohne Indien und Südafrika). Ich lebe emotional im andern Teil der Welt - dazu gehört natürlich Kontinentaleuropa, aber auch China und Lateinamerika. Meine Vorbehalte gegenüber der Beherrschung unseres Lebens durch die englisch-sprachige Welt baue ich erst so langsam ab - und Donald Trump tut viel dafür, dass man ihren wahren Charakter erkennt und gleichzeitig besser differenziert. Aber darüber müssten wir mal persönlich reden.

Vielleicht schaffe ich auf dem Rückflug am Montag noch ein weiteres Kapitel - für mich war die Lektüre ein Gewinn.

Mit herzlichen Grüßen  
Wolfgang Däubler

Zitat von Jeremias P <[jeremias.p@gmail.com](mailto:jeremias.p@gmail.com)>:

[Zitattext verstecken]  
Lieber Herr Däubler,

vielen herzlichen